

DR. ANNA CHRISTMANN

STELLUNGNAHME ZUM POLICY PAPER „POTENZIALE, HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE DEMOKRATIE“

1) Der gefährdete öffentliche Raum des Digitalen

Zivilgesellschaft spielt die tragende Rolle dabei, wenn es um den sozialen Zusammenhalt im Allgemeinen und um den Widerstand gegen Hass und Hetze im Netz im Konkreten geht. Gerade soziale Medien werden teilweise von Rechtspopulist*innen dominiert und von Bots und konzertierten Hasskampagnen gegen politische Andersdenkende überschwemmt. Dagegen spielt der individuelle Widerstand als Zivilcourage eine wichtige Rolle. Die „Checks and Balances“ einer fairen und demokratischen Netzkultur müssen bisweilen leider von den User*innen übernommen werden, wenn sich die großen und verantwortlichen Konzerne wie Facebook/Instagram, Twitter oder YouTube nicht für ihre Inhalte verantwortlich empfinden und die Politik ein couragiertes Auftreten vermissen lässt.

Eine weitere zentrale Rolle spielen Organisationen und Initiativen im Netz, die Desinformationen einordnen. Portale wie correctiv.org, Volksverpetzer etc. sind damit Teil einer reflektierten Netzkultur – und als „Factchecker“ allemal eine bessere Alternative als pauschale Schranken der Meinungsäußerung wie die zu Recht umstrittenen Uploadfilter.

Die kritische Einordnung von Informationen im immer undurchsichtigeren Informationsdschungel bis hin zu Verschwö-

rungsmysen, die auf Foren oder Telegramkanälen verbreitet werden, wird immer wichtiger. Medienkompetenz und digitale Kompetenz aller Rezipient*innen, insbesondere die kritische Einordnung von Quellen, müssen gestärkt werden. Dazu schlagen wir unter anderem die Einrichtung einer neuen Bundeszentrale für digitale und Medienbildung vor, die hierbei unterstützt (vgl. Bundestags-Drucksache 19/18729).

Gleiches gilt für die Bedeutung von digitalen „Graswurzelbewegungen“, die Awareness für soziale oder ökologische Themen erzeugen oder Haltung im Netz beweisen: von #ichbinhier bis #MeToo. Sie als reinen „Klickaktivismus“ abzutun, wird nicht der Bedeutung gerecht, die sie für die Meinungsbildung und Werteorientierung vieler – gerade junger – Menschen inzwischen haben.

2) (Digitale) Teilhabe als politisches Moment der Demokratie

Digitalisierung bietet also zweifellos neue Formen der Teilhabe. Bürgerschaftliches Engagement wird in klassischen Engagementbereichen und Tätigkeiten digitaler und damit für viele auch niedrigschwelliger. Heute kann ich Kassenwart*in, Vorstandsmitglied oder Vertrauensperson in einem Verein sein, ohne vor Ort sein zu müssen oder Schulungen mit dem Nachwuchs digital umsetzen. Netzwerke, Kommunikationsprozesse und die Organisation

von Arbeit in der Zivilgesellschaft werden effizienter und vielfältiger. Das müssen wir unterstützen: Einerseits infrastrukturell über einen deutlich beschleunigten Breitbandausbau, andererseits durch die Förderung der Anschaffung von Hardware. Aber auch die beste Infrastruktur bringt mir nichts, wenn es an Kompetenzen und Erfahrungen fehlt, um diese anzuwenden. Denn Digitalisierung kann auch exkludierend wirken. Wir sehen hier etwa die neue Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) in der Verantwortung, über Förderstellen dezentral zu fördern und bei Bedarf auch die Finanzierung von Schulungen und Weiterbildungen zu ermöglichen. Die DSEE muss sich grundsätzlich zu einer subsidiär agierenden Förderstiftung weiterentwickeln, die die selbstverwaltete Zivilgesellschaft – vor Ort – in ihren Bedarfen unterstützt. Was wir nicht brauchen, sind jedoch behördenähnliche Strukturen, die Mittel der öffentlichen Hand vor allem in sich selbst verwalten – manchmal ist Vertrauen besser als Kontrolle.

Aber auch originär digitales Engagement braucht Anerkennung. Von der Online-Enzyklopädie über die App gegen Lebensmittelverschwendung bis zum Programmieren von Open-Source-Software: Wir müssen digitales Engagement als gemeinnützig anerkennen und mit „althergebrachten“ Engagementformen gleichstellen. Denn die Gemeinnützigkeit ist nicht nur eine steuerliche Kategorie, sondern oft auch die Voraussetzung, um zum Beispiel für öffentliche Zuwendungen oder Förderprogramme überhaupt infrage zu kommen oder für Spenden attraktiv zu sein.

3) Politische Rahmenbedingungen und ihre Ausgestaltung

Für eine plurale Gesellschaft auch im Netz ist es wichtig, dass dieses nicht nur von einzelnen Akteuren gestaltet wird. Wir

setzen uns für eine ambitionierte Umsetzung des „Digital Markets Act“ auf europäischer Ebene ein. Außerdem ist es wichtig, dass Online-Dienste „interoperabel“ angeboten werden, das heißt: Daten und Profile von Plattformen mitgenommen werden können und es einfach ist, Plattformen zu wechseln. Ein fairer Wettbewerb muss über das Kartellrecht sichergestellt werden, es bringt uns nicht weiter, wenn Internetriesen kleine Unternehmen aufkaufen und wenige Unternehmen die alleinige Gestaltungsmacht haben.

Die Zivilgesellschaft hat eine wichtige „Watchdog-Funktion“. Sie sollte deswegen Zugang zu Datensätzen bekommen, um diese in Bezug auf Themen wie Demokratie, Diskriminierung und politische Einflussnahme selbst untersuchen zu können. Regulierung ist wichtig, um einen ordnenden Rahmen zu setzen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Digitalisierung und Internet souverän gestalten zu können. Dafür brauchen wir einen Staat, der bei der Digitalisierung nicht immer zwei Schritte hinterherhängt, sondern selbst innovativ neue Lösungen ausprobiert, Bürger*innen mit guten Angeboten versorgt und mit eigener Digitalkompetenz Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe begegnet.

Digitaler Staat – mehr Beteiligung durch mehr Transparenz

Digitalisierung bietet aber auch die einmalige Möglichkeit zur Neujustierung unserer politischen Institutionen. Wir begrüßen den Ansatz von Open Government. Im Rahmen der internationalen Open Government Partnership hatte sich Deutschland eigentlich einst dazu bekannt, „die Expertise und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger zur besseren Lösung drängender Probleme zu nutzen“ (Bundesregierung 2019). Ebenso sollte laut Koalitionsvertrag (2018, S. 46) „eine Beteiligungsplattform

für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der Bundesregierung“ geschaffen werden. Gefolgt ist diesen Ankündigungen jedoch quasi nichts.

Wir müssen Online-Plattformen zur direkten Bürger*innenbeteiligung nutzen. Baden-Württemberg hatte beispielsweise hierzu vor einigen Jahren ein „Beteiligungportal“¹ geschaffen, auf dem Bürger*innen Gesetzentwürfe oder andere zur Diskussion gestellte politische Vorhaben kommentieren und mitberaten können. Das wünsche ich mir auch für die Bundesebene. Ganz grundsätzlich brauchen wir einfach eine gelebte Kultur von Bürger*innenbeteiligung in der Bundespolitik, wo dies bisher noch stiefmütterlich behandelt wird.

Die Verfügbarkeit von offenen Daten und die Datennutzung allgemein sind in Deutschland noch nicht gut genug ausgebaut. Das hat verschiedene Gründe: Zum einen herrscht ein großes Misstrauen in der Bevölkerung, weil einige große Unternehmen hemmungslos personenbezogene Daten für demokratiegefährdende Zwecke missbraucht haben. Das müssen wir klar sanktionieren und Vertrauen wiedergewinnen. Zum anderen herrscht ein echtes Datenchaos: Viele Datenbestände stecken in Datenbanken fest, wo sie nicht geteilt und für „gute Zwecke“ – von öffentlicher Forschung bis hin zu gemeinnützigen Zwecken – genutzt werden können. Zuletzt gibt es viel Unklarheit darüber, wie man Daten eigentlich nutzen kann und welche Regeln dabei einzuhalten sind.

Bei der Lösung dieser Probleme spielt die Zivilgesellschaft eine starke Rolle. Wir setzen uns für einen Strategiedialog „Daten für die gute Sache“ ein, bei dem zivilgesellschaftliche Akteure bei Datenfragen mit an

den Tisch geholt werden. Der Mehrwert von Daten entfaltet sich insbesondere an der Schnittstelle, wo über Sektoren hinweg zusammengearbeitet wird. Für diese Aufgabe brauchen wir ein Dateninstitut, das als zentraler Akteur das Thema Datennutzung vorantreibt und für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein gemeinsamer Ansprechpartner ist.

Netz- und Digitalpolitik – ein Fall für die Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich um die Bewahrung von Freiheitsrechten kümmern, sind essenziell. Umso wichtiger ist, dass sie gegenüber dem Staat starke Rechte haben und politisch artikulieren können. Das muss auch das zuletzt immer wieder umstrittene und zu Ungunsten von NGOs instrumentalisierte Gemeinnützigkeitsrecht klarmachen. Zur Erfüllung der eigenen Zwecke muss auch politische Einmischung rechtlich abgesichert sein, ohne den Gemeinnützigkeitsstatus zu riskieren.

Wir stellen uns klar gegen die Überwachung und das Ausspionieren im Netz. Für die Sicherheit im Internet sind Hintertüren für die Geheimdienste ein IT-Sicherheitsproblem für alle. Für uns ist wichtig, dass die Zivilgesellschaft gut ausgestattet ist, um die Digitalisierung selbst mitzugestalten.

Algorithmen und ihre teils problematische Anwendung

Algorithmen und maschinelles Lernen könnten viel Gutes tun. Sei es, um per Texterkennung Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen, mit Bilderkennung Hautkrebs früher zu diagnostizieren oder mit smarterer Steuerung die Stromnetze fit für die Energiewende zu machen. Wichtig ist, die Technologie immer in ihrem Kontext

¹ <https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/>

anzuschauen. Ein Algorithmus, der in einer Fabrik Schrauben sortiert, ist recht unverfänglich, während ein Algorithmus, der in der Coronapandemie die Abiturnoten von Schüler*innen vorhersagt, höchst fragwürdig ist. In vielen Fällen ist es nicht die Technik an sich, sondern ihr Einsatz, der ethische Abwägungen erfordert. In Deutschland sind viele Anwendungsfälle bereits gesetzlich geregelt. Dort, wo es noch Bedarf gibt, spielen zivilgesellschaftliche Organisationen eine zentrale Rolle, um regulatorische Lücken aufzuzeigen und zu diskutieren.

Handlungsempfehlungen an die Politik – Digitalisierung und Demokratie wechselseitig stärken

Aus dem Policy Paper des Fachforums nehme ich viele Hinweise dankend auf und möchte mich dazu gerne noch kurz äußern. Der Breitbandausbau mit Glasfaser muss in Deutschland definitiv beschleunigt werden – wir sind für einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet. Inwiefern und ob es jedoch sinnvoll oder möglich ist, digitale Teilhabe ins Grundgesetz zu schreiben, lasse ich gern offen. Bisher war es leider nicht einmal möglich, adäquat Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben.

Eine Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts (Abgabenordnung) begrüßen wir ausdrücklich – dies findet sich auch im Wahlprogramm der Grünen. Wir wollen der engagierten Zivilgesellschaft politische Betätigung und Meinungsäußerung ermöglichen, ohne den Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden. Wir sind unsicher, inwiefern dies über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bzw. Vereinsrecht möglich, notwendig oder sinnvoll ist.

Demokratiebelebende Initiativen und Organisationen bleiben in der aktuellen Förderlandschaft oft in einer Projektitis ver-

fangen und leiden unter unsicherer Finanzierung – diese Beobachtung kennen wir schon seit Jahren. Gute Initiativen, die sich zum Beispiel auf „Demokratie leben!“ bewerben, bleiben außen vor oder werden nach wenigen Jahren Laufzeit wieder eingestellt. Wir brauchen hierzu als allererstes ein Demokratiefördergesetz, damit der Bund eine klare Zuständigkeit zur Demokratieförderung bekommt und zuverlässiger über Modellprojekte hinaus investieren kann. Für die Qualifizierung der Zivilgesellschaft in digitalen Medien könnten auch hierüber Mittel einfließen – ebenso wie für benannte Projekte zum Opferschutz, zu Aussteiger*innenprogrammen, zur Extremismusprävention, zur Antidiskriminierung etc. Auch über die neue DSEE erwarten wir hier Initiativen.

Nachdem der Vorschlag von Digitalstaatsministerin Dorothee Bär für eine Bundeszentrale für digitale Aufklärung sich mal wieder als Luftnummer entpuppte, plädieren wir dafür, den Plan nun wirklich ambitioniert anzupacken und eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung zu gründen. Wichtig ist und bleibt trotz solcher Institutionen jedoch, dass die Zivilgesellschaft selbst Mittel und Budgets für digitale Bildung zur Verfügung hat, sich diese selbst „einkaufen“ kann und digitale Bildung auch in der Schule deutlich ausgebaut wird. Eine wie vom Fachforum des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vorgeschlagene Digitalisierungspauschale in der Projektförderung halte ich hier für einen interessanten Ansatz.

Nicht-gewinnorientierten Journalismus wollen wir als gemeinnützig anerkennen und damit auch die journalistische Vielfalt und die Vielfalt der Berichterstattung stärken. Ich bleibe jedoch skeptisch dabei, der unmittelbaren Logik zu verfallen, dass immer mehr Personal und Ausstattung ein

probates Allheilmittel gegen Hassrede im Netz sein dürfte. Hierfür sind Ressourcen vielmehr dort gefragt, wo an den Quellen bzw. Ursachen des Phänomens gearbeitet wird, also beispielsweise an der bereits genannten Demokratiebildung, Extremismusprävention etc.

QUELLEN

- Bundesregierung 2019: Open Government. Mehr Informationen, mehr Mitwirkung. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/open-government-partnership-1666812> (eingesehen am 23.11.2021).
- Bundestags-Drucksache 19/18729 2020. Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/187/1918729.pdf> (eingesehen am 23.11.2021).
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (eingesehen am 23.11.2021).